

Informationen zum Master-Studiengang Geomatik für Bachelor- und Diplom-Absolventen der HCU

Stand: 06.05.2011 | Änderungen vorbehalten!

Konzept des Studiengangs

- Für den Master (MSc)-Studiengang Geomatik an der HafenCity Universität Hamburg gelten die Studienordnung, die zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft getreten ist (mit Änderungen zum Studienverlaufsplan zum Wintersemester 2010/2011), sowie die Zulassungsordnung, die zum Wintersemester 2011/12 in Kraft treten wird.
- Der früher separat angebotene Studiengang „**MSc Hydrography**“ wird seit dem WS 2009/2010 nicht mehr offeriert, wurde aber als Vertiefungsrichtung komplett in den Geomatik-Studiengang integriert. Die bisherige, internationale Zertifizierung des Studiengangs bleibt davon unberührt.
- Durch die verstärkte Anlegung von **Wahlpflichtfächern** ist es möglich, sich in den Themengebieten
 - Geodätische Messtechnik,
 - Geoinformationstechnologie oder
 - Hydrographie

fachlich zu vertiefen. Die Wahlpflichtmodule können völlig frei zusammengestellt werden (1. Semester: 15 CPs, 2. Semester: 20 CPs, 3. Semester: 20 CPs).

- Der **Gesamtumfang des Studiums** beträgt 120 CPs, diese teilen sich wie folgt auf:
 - Pflichtmodule (20 CPs),
 - Wahlpflichtmodule zur Vertiefung (siehe oben, insgesamt 55 CPs),
 - ein Wahlmodul aus dem gesamten Bereich der HCU (5 CPs),
 - zwei Module zum Studium Fundamentale („Q-Studies“, 10 CPs)
 - Master-Thesis (30 CPs).

Alle Module werden benotet.

- **Unterrichtssprache** ist je nach Vertiefungsrichtung Deutsch (Vertiefungsrichtungen „Geodätische Messtechnik“ und „Geoinformationstechnologie“) oder Englisch (Vertiefungsrichtung „Hydrographie“). Einige gemeinsame Veranstaltungen mit der Hydrographie werden in Englisch abgehalten. Sollten sich keine fremdsprachigen Studierenden einschreiben, kann der Bereich Hydrographie auch in Deutsch abgehalten werden. Die **Prüfungssprache** ist grundsätzlich die Unterrichtssprache, Ausnahmen sind im Einvernehmen zwischen Prüfern und Prüflingen möglich.

Zugangsvoraussetzungen zum Studium

1. Sie benötigen ein **abgeschlossenes Bachelor-Studium** oder vergleichbares oder höherwertiges Studium an einer Hochschule im Studiengang Geomatik oder in einem verwandten Studiengang oder einen vergleichbaren qualifizierten Abschluss eines nahe stehenden geowissenschaftlichen, technischen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Der Nachweis für diesen Abschluss erfolgt über das entsprechende Zeugnis. Beachten Sie hierbei folgende Hinweise:

- Die Zugangsvoraussetzung einer **Mindestnote** aus dem Bachelor-Studium existiert nicht mehr. Die Note wird aber als Auswahlkriterium herangezogen, falls mehr Bewerber als Studienplätze existieren sollten (kam bisher noch nicht vor).
- Es wird auf die Vorlage einer amtlichen **Beglaubigung** des ersten berufsqualifizierten Hochschulabschlusses verzichtet. Erst bei Annahme des Studienplatzes mit dem fristgerechten Eingang des Immatrikulationsvertrages wird eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift gefordert.
- Liegt das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, ist eine **Leistungsbescheinigung** über Studienleistungen im Umfang von mindestens 130 Credit Points (CP) vorzulegen, davon sind benotete Studienleistungen im Umfang von mindestens 75 CP nachzuweisen.

Einen entsprechenden Leistungsnachweis fordern Sie sich bitte beim zuständigen Prüfungsamt (hcu-pruefamt-geo@vw.hcu-hamburg.de) an und reichen diesen mit Ihren Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Studierendenverwaltung ein. Leistungsbescheinigungen für interne oder externe Bewerbungen werden von den Prüfungsämtern nur auf Antrag ausgestellt. Der formlose Antrag muss den Prüfungsämtern bis zum 10.06.2011 vorliegen. Danach müssen Sie sich Ihre Noten direkt von den Lehrenden bestätigen lassen.

Die Zulassung erfolgt dann unter der Bedingung, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Bei Aufnahme des Masterstudiums soll der Umfang der noch ausstehenden Prüfungsleistungen (einschließlich Bachelor-Thesis) 15 CP nicht übersteigen. Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses ist bis zum 15. des zweiten Monats des zweiten Semesters (d.h., dem 15. Mai) im Masterstudium vorzulegen. Wurde der Abschluss nicht rechtzeitig erlangt, erfolgt die Exmatrikulation oder, bei HCU-internen Studierenden, die Rückstufung in den bisherigen Studiengang.

2. Nachweis ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache (Deutsch bzw. Englisch). Zur Belegung der Vertiefungsrichtung *Hydrographie* sind die erforderlichen **englischen Sprachkenntnisse** durch Vorlage eines der folgenden Kriterien erbracht:

TOEFL IBT Mindestpunktzahl	71
TOEFL CBT Mindestpunktzahl	197
TOEFL PBT Mindestpunktzahl	527
IELTS mindestens	Band 5.0
TELC mindestens	Niveau B1
Bescheinigung über einen fachlichen Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Ausland von mindestens vier Monaten	wird anerkannt
Bescheinigung über eine Studienleistung von mindestens 20 CP in einem englischsprachigen Studiengang	wird anerkannt
Zeugnis der Fachhochschulreife oder ein Zeugnis der Klasse 12 oder 13 der gymnasialen Oberstufe mit der Note befriedigend (Note mindestens 3,0 oder 8 Notenpunkte im Punktesystem der deutschen gymnasialen Oberstufe) für das Fach Englisch	wird anerkannt
mindestens einjähriger Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit der Unterrichtssprache Englisch.	wird anerkannt
fachlicher Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum von mindestens einem Jahr	nicht notwendig, 4 Monate sind ausreichend
Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)	nicht erforderlich
Cambridge Certificate in Proficiency English (CPE)	nicht erforderlich
Bescheinigung über mindestens 4 Semester Erststudium auf Englisch	nicht erforderlich
mindestens fünfjähriger Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit der Unterrichtssprache Englisch	nicht notwendig, 1 Jahr ist ausreichend

Wenn während des Bewerbungszeitraumes nachgewiesen wird, dass zurzeit ein entsprechender Sprachkurs besucht oder die Prüfung bereits abgelegt wurde und das Prüfergebnis noch auf sich warten lässt, kann der Sprachnachweis bis zu acht Wochen nach Semesterbeginn nachgereicht werden. Wird diese Frist versäumt, verliert die Zulassung nachträglich ihre Gültigkeit!

Werden die erforderlichen Sprachkenntnisse nur für eine Unterrichtssprache erbracht, kann die Zulassung auf das Studium einzelner Vertiefungsrichtungen beschränkt werden.

Beachten Sie, dass auch in den beiden anderen Vertiefungsrichtungen (Geodätische Messtechnik und Geoinformationstechnologie) einzelne Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden. Ein ausdrücklicher Nachweis der Englisch-Kenntnisse ist hierfür nicht notwendig, hier ist Ihre Selbsteinschätzung gefragt.

Bewerbung zum Studium

- Die **Bewerbungsfrist** beginnt am 1. Juni und endet am 15. Juli.
- Alle Bewerber müssen das **Onlinebewerbungsverfahren** durchlaufen. Das Webportal ahoi erreichen Sie über die HCU-Webseite www.hcu-hamburg.de
- Bewerber mit nicht deutscher Hochschulzugangsberechtigung müssen sich bei *Uni-assist* (ist jetzt schon möglich) und ab 01.06.2011 bis 15.07.2011 über das freigeschaltete Onlineportal an der HCU bewerben.

Auswahlverfahren

Gehen im Falle einer Zulassungsbeschränkung mehr zugangsberechtigte Bewerbungen als Studienplätze ein, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt und die Studienplätze werden nach einer Rangliste verteilt. Die Rangliste wird gebildet durch die Vergabe von Punkten, die sich berechnen nach

- dem Ergebnis des Bachelor- oder Diplomzeugnisses (maximal 75 Punkte für Abschlussnote „1,0“, ab der Note „3,0“ gibt es keine Punkte mehr) und
- dem Vorliegen eines Nachweises über eine fachspezifische Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten nach Erwerb des ersten Hochschulabschlusses (25 Punkte).

Weitere Informationen

Website: www.geomatik-hamburg.de

Studiendekan: Prof. Dr. Jochen Schiewe (jochen.schiewe@hcu-hamburg.de)

Studiengangkoordinatorin: Frau Rosalinda Garcia (stuko.geomatik@hcu-hamburg.de)